

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am Mittwoch, 28.05.2014 in der ehemaligen Sparkasse Stadtprozelten - Hauptstr. 134

Anwesende:

1. Vorsitzende

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

Mitglieder Gemeinschaftsversammlung

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend
Herr Franz Hegmann
Herr Wolfgang Hepp
Herr Rainer Kroth
Herr Hartmuth Piplat

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Verwaltung

Herr Gerhard Freund

Geschäftsführer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1 **WAHL DES 1. VORSITZENDEN UND SEINES STELLVERTRETERS**

1. Bgmin. Kappes führte die Stellungnahme der Verwaltung aus:

Gem. Art. 6 Abs. 3 VGemO (Verwaltungsgemeinschaftsordnung) wird der Vorsitzende und sein Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus der Mitte der 1. Bürgermeister gewählt.

Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 28.05.2014 - 2 -

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Die Wahl ist geheim.

Mit der Wahldurchführung wurde die Verwaltung Herr Freund und Frau Wolz beauftragt.

1. Bgmin. Kappes bat um entsprechende Vorschläge.

Verbandsrat Hepp schlug den 1. Bgm. Amend vor.

Verbandsrat Hegmann schlug die 1. Bgmin. Kappes vor.

Danach erfolgte die Verteilung der Stimmzettel.

Auf den 1. Bgm. Amend entfielen 2 Stimmen.

Auf die 1. Bgmin. Kappes entfielen 4 Stimmen.

Somit ist die 1. Bgmin. Kappes zur 1. Vorsitzenden wiedergewählt.

Frau Bgmin. Kappes nahm die Wahl an.

Für die Wahl des Stellvertreters gelten die gleichen Voraussetzungen; allerdings ist der Vertreter aus der Mitte der Gemeinschaftsversammlung zu wählen, d.h. er muss nicht zwingend ein Bürgermeister sein.

1. Vors. Kappes bat um entsprechende Vorschläge.

Verbandsrat Kroth schlug Verbandsrat Hegmann vor.

Verbandsrat Hepp schlug den 1. Bgm. Amend vor.

Danach erfolgte die Verteilung der Stimmzettel.

Auf den 1. Bgm. Amend entfielen 2 Stimmen.

Auf den Verbandsrat Hegmann entfielen 4 Stimmen.

Somit ist Verbandsrat Hegmann zum 2. Vorsitzenden gewählt.

Verbandsrat Hegmann nahm die Wahl an.

TOP 2 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GESCHÄFTSORDNUNG

1. Vors. Kappes führte aus, dass für die laufende Amtsperiode das Gremium eine neue Geschäftsordnung zu erlassen hat. Mit der Sitzungsladung wurde ein Entwurf gestellt. Derselbe orientiert sich zum einen an der in der vergangenen Periode gültigen, und zum anderen an der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages.

Verbandsrat Piplat merkte an, dass auf Seite 6 unter Punkt e) der Betrag mit

5.000,00 € viel zu hoch sei. Hier waren bisher 200,00 € vorgesehen. Weiterhin merkte Verbandsrat Piplat an, dass man auf Seite 12 über die Abnahme der Sitzungsniederschrift auch auf das Ratsinformationssystem verwiesen werden sollte.

Man kam dahingehend überein wieder die 200,00 € sowie die Anmerkung zum Ratsinformationssystem zu übernehmen.

1. Vors. Kappes bat um die Anpassung der Geschäftsordnung in weiblicher Form.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung gibt sich für die Amtsperiode 2014 – 2020 die im Entwurf vorgelegte Geschäftsordnung inklusive der vorstehend festgehaltenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
6	6	6	0

TOP 3 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

1. Vors. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis.

Die Gemeinschaftsversammlung hat die ebenfalls mit der Ladung im Entwurf zugestellte Entschädigungssatzung zu beschließen.

Im Gegensatz zur bisherigen Satzung mit 20,00 € wird seitens der Verwaltung ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € (Anpassung an die Gemeinden) vorgeschlagen. Die sonstigen Stundensätze wurden beibehalten. Die Vergütung für die Standesbeamten pro Eheschließung wurde von 25,00 € auf 30,00 € erhöht.

In nichtöffentlicher Sitzung sind noch die in die Satzung einzufügenden Entschädigungen für den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter festzulegen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € pro Sitzung sowie eine Entschädigung von 30,00 € pro Eheschließung für die Eheschließungsstandesbeamten.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit. Die in nichtöffentlicher Sitzung festgelegten Entschädigungen für die Verbandsvorsitzende und ihrem Stellvertreter sind

noch einzufügen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
6	6	6	0

TOP 4 BESETZUNG DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES UND BENENNUNG DES VORSITZENDEN

1. Vors. Kappes führte aus, dass die Gemeinschaftsversammlung einen Rechnungsprüfungsausschuss bildet. Der 1. und 2. Vorsitzende bleiben sinngemäß außen vor. Zudem wäre der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zu benennen.

Die 1. Vors. schlug Verbandsrat Piplat für den Rechnungsprüfungsausschuss und den Vorsitz desselben vor und bat um weitere Vorschläge.

2. Vors. Hegmann schlug Verbandsrat Hepp vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in den Rechnungsprüfungsausschuss folgende Mitglieder zu berufen: Verbandsrat Piplat und Verbandsrat Hepp.

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Mitglied der Gemeinschaftsversammlung Herr Piplat bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
6	6	6	0

TOP 5 FESTSTELLUNG DES ERLÖSCHENS DER BESTELLUNG ZU STANDESBEAMTEN DER AUSSCHIEDENDEN BÜRGERMEISTER HERR AULBACH UND HERR WEINER

1. Vors. Kappes führte aus, dass die Bestellung der Bürgermeister als Eheschließungsstandesbeamte spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit, gem. §3 Abs. 3 AVPStG (Personenstandsausführungsverordnung) erlischt.

Das Erlöschen bzw. der Widerruf ist festzustellen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stellt fest, dass die Bestellung der Eheschließungsstandesbeamten Herrn Ludwig Aulbach und Herrn Walter Wei-

ner mit Wirkung zum 30.04.2014 erloschen ist, nachdem beide als Bürgermeister ihrer Gemeinde ausgeschieden sind.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
6	6	6	0

TOP 6 BESTÄTIGUNG DER ERNENNUNG DER 1. BÜRGERMEISTER UND WEITERER DER GEMEINDEN ALTENBUCH, COLLENBERG, DORFPROZELTEN, FAULBACH UND DER STADT STADTPROZELTEN ZU EHE-SCHLIEßUNGSSTANDESBEAMTEN

1. Vors. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Gem. § 3 Abs. 3 AVPStG (Personenstandsausführungsgesetz) erlischt die Bestellung der Bürgermeister spätestens mit Ablauf der Amtszeit; die Bestellung gilt im Falle der Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung fort.

Zudem ist es ab dem 01.01.2013 möglich, auch 2. od. 3. Bürgermeister als Eheschließungsstandesbeamte zu bestellen. Die Gemeinde Collenberg hat hiervon gebrauch gemacht; ansonsten sind jeweils die 1. Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten zu benennen.

Seitens der Verwalteten Gemeinden liegen der VGem. die Bestellungs-vorschläge vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung bestätigt die Bestellung des 1. Bürgermeisters Herrn Karl Josef Ullrich der Gemeinde Collenberg ab dem 01.05.2014 zum Eheschließungsstandesbeamten des Standesamtsbezirkes Südspessart / Stadtprozelten innerhalb der Gemeindegrenzen der Gemeinde Collenberg.

Die Bestellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften.

Die Gemeinschaftsversammlung bestätigt die Bestellung des 2. Bürgermeisters Herrn Peter Mayer der Gemeinde Collenberg ab dem 01.05.2014 zum Eheschließungsstandesbeamten des Standesamtsbezirkes Südspessart / Stadtprozelten innerhalb der Gemeindegrenzen der Gemeinde Collenberg. Die Bestellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften.

Die Gemeinschaftsversammlung bestätigt die Bestellung des 3. Bürgermeisters Herrn Andreas Freiburg der Gemeinde Collenberg ab dem 01.05.2014 zum Eheschließungsstandesbeamten des Standesamtsbezirkes Südspessart / Stadtprozelten innerhalb der Gemeindegrenzen der Gemeinde Collen-

berg.

Die Bestellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften.

Weiterhin bestätigt die Gemeinschaftsversammlung die Bestellung des 1. Bürgermeisters Herrn Dietmar Wolz der Gemeinde Dorfprozelten ab dem 01.05.2014 zum Eheschließungsstandesbeamten des Standesamtsbezirkes Südspessart / Stadtprozelten innerhalb der Gemeindegrenzen der Gemeinde Dorfprozelten.

Die Bestellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften.

Zudem bestätigt die Gemeinschaftsversammlung die Bestellung des 1. Bürgermeisters Herrn Wolfgang Hörnig der Gemeinde Faulbach ab dem 01.05.2014 zum Eheschließungsstandesbeamten des Standesamtsbezirkes Südspessart / Stadtprozelten innerhalb der Gemeindegrenzen der Gemeinde Faulbach.

Die Bestellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften.

Die Gemeinschaftsversammlung bestätigt die Bestellung des 1. Bürgermeisters Herrn Amend Andreas der Gemeinde Altenbuch ab dem 01.05.2014 zum Eheschließungsstandesbeamten des Standesamtsbezirkes Südspessart / Stadtprozelten innerhalb der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten. Die Bestellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften.

Die Gemeinschaftsversammlung bestätigt die Bestellung der 1. Bürgermeisterin Frau Claudia Kappes der Stadt Stadtprozelten ab dem 01.05.2014 zur Eheschließungsstandesbeamtin des Standesamtsbezirkes Südspessart / Stadtprozelten innerhalb der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten. Die Bestellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
6	6	6	0

.....
Claudia Kappes
1. Vorsitzende

.....
Wolz Regina
Schriftführerin